

Studentenafel G9 (ab 1.8.2021)										
Lernbereich/Fach	Klasse	5	6	Kontingent 5 und 6	7	8	9	10	Kontingent 7 bis 10	Kontingent Gesamt S I
<b>Deutsch</b>		4	5	<b>9</b>	4	3	3	3	<b>13</b>	<b>22</b>
<b>LB Gesellschaftslehre 1)</b>				<b>6</b>					<b>17</b>	<b>23</b>
• Erdkunde		2			2		2	1		
• Geschichte			2			2	2	2		
• Politik/Wirtschaft		2				2	2	2		
<b>Mathematik</b>		4	5	<b>9</b>	4	3	3	3	<b>13</b>	<b>22</b>
<b>Lernbereich NW 2)</b>				<b>6</b>					<b>16</b>	<b>22</b>
• Biologie		2	2			2		2		
• Chemie					2	1	2	2		
• Physik			2		2	2		1		
<b>Informatik 3)</b>		1	1	<b>2</b>						<b>2</b>
<b>Englisch 4)</b>		5	4	<b>9</b>	4	3	3	3	<b>13</b>	<b>22</b>
<b>Zweite Fremdsprache 4)</b>					4	4	4	3	<b>15</b>	<b>15</b>
<b>Künstl./musischer Ber. 5)</b>				<b>7</b>					<b>10</b>	<b>17</b>
• Kunst		1	2		1	2	1	1		
• Musik		2	2		2	1	1	1		
<b>Religionslehre / PP</b>		2	2	<b>4</b>	2	2	2	2	<b>8</b>	<b>12</b>
<b>Sport</b>		4	3	<b>7</b>	3	3	3	2	<b>11</b>	<b>18</b>
<b>Wahlpflichtunterricht 6)</b>							3	3	<b>6</b>	<b>6</b>
<b>Kernstunden 7)</b>		<b>29</b>	<b>30</b>	<b>59</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>31</b>	<b>31</b>	<b>123</b>	<b>182</b>
<b>Ergänzungsstunden 8)</b>										<b>0-6</b>
• IKG						1				
• Soz. Lernen (KL)		1			0,5					
• J/M					0,5					
• Wahlpflicht-Sprache							1	1		
Science-Klasse		1	1		1	1				
<b>Wochenstundenrahmen</b>		<b>28-30 9)</b>							<b>30-33</b>	<b>182-188</b>
<b>Gesamtwochenstunden 10)</b>										
• Regelkasse		<b>30</b>	<b>30</b>		<b>31</b>	<b>31</b>	<b>32</b>	<b>32</b>	<b>186</b>	
• Scienceklasse		<b>31</b>	<b>31</b>		<b>32</b>	<b>32</b>	<b>32</b>	<b>32</b>	<b>190</b>	
<b>nur mit dritter Fremdsprache im Diff-Bereich</b>										
<b>Deutsch-Förder (AG)</b>		<b>1</b>	<b>1</b>							

- In Jg. 5: KU einständig über das ganze Jahr, 14-täglich als Doppelstunde  
 In Jg. 6: J/M und KL im halbjährlichen Wechsel  
 In Jg. 7: KU nur ein Halbjahr zweistündig (bis zur Fertigstellung der Sporthalle)  
 In Jg. 8: IKG ersetzt eine Stunde im Lernbereich NW (siehe Fußnote 10)  
 In Jg. 8: CH und MU im halbjährlichen Wechsel  
 In Jg. 9: KU und MU im halbjährlichen Wechsel  
 In Jg. 10: KU und MU im halbjährlichen Wechsel und EK und PH (PH im 1.HJ)  
**In den Science-Klassen zusätzlich:**  
 In Jg. 5: KU/BI Exp. im halbjährlichen Wechsel, 1. HJ BI Exp.  
 In Jg. 6: BI/ PH Exp. im halbjährlichen Wechsel  
 In Jg. 7: KU/CH Exp. im halbjährlichen Wechsel

- 1) Die Fächer Geschichte und Wirtschaft-Politik müssen in der gesamten Sekundarstufe I mit jeweils mindestens acht Wochenstunden, das Fach Erdkunde muss mit mindestens sieben Wochenstunden unterrichtet werden. Alle Fächer werden in Klasse 10 unterrichtet; hiervon kann auf der Basis eines Konzepts, das den Gesamtstundenumfang der einzelnen Fächer in der Sekundarstufe I sichert, nach Beschluss der Schulkonferenz abgewichen werden.
- 2) Die Fächer Biologie, Chemie und Physik müssen in der gesamten Sekundarstufe I mit jeweils mindestens sieben Wochenstunden unterrichtet werden. Alle Fächer werden in Klasse 10 unterrichtet; hiervon kann auf der Basis eines Konzepts, das den Gesamtstundenumfang der einzelnen Fächer in der Sekundarstufe I sichert, nach Beschluss der Schulkonferenz abgewichen werden. Der Unterricht im Fach Chemie beginnt in der Regel ab Klasse 7.
- 3) Das Fach Informatik wird entweder in den Klassen 5 und 6 oder in Klasse 6 unterrichtet.
- 4) Wird die zweite Fremdsprache bereits ab Klasse 5 unterrichtet, wird Englisch in den Klassen 5 und 6 mit jeweils mindestens zwei Wochenstunden unterrichtet. In diesem Fall gelten die Stundenzahlen in Klammern, der zusätzliche Einsatz von Ergänzungsstunden zur Erreichung eines angemessenen Fremdsprachenvolumens in der Erprobungsstufe ist dann erforderlich.
- 5) Die Fächer Kunst und Musik werden in der gesamten Sekundarstufe I mit jeweils mindestens sieben Wochenstunden unterrichtet.
- 6) Der Wahlpflichtunterricht findet in den Klassen 9 und 10 statt. Hierfür gilt § 17 Absatz 3. Für einen etwaigen Unterricht in der dritten Fremdsprache sind insgesamt acht Wochenstunden, d.h. der Einsatz von zwei Ergänzungsstunden, vorzusehen.
- 7) Nach Beschluss der Schulkonferenz können bis zu zwei Kernstunden zwischen den Kontingenten 5 und 6 sowie 7 bis 10 verschoben werden. Die curricularen Standards sind uneingeschränkt zu wahren.
- 8) Für die Ergänzungsstunden gilt § 17 Absatz 4.
- 9) Zur Umsetzung besonderer schulischer Profile (z.B. im Rahmen eines bilingualen Zweiges) kann die Schulkonferenz ein geringfügiges Überschreiten des Wochenstundenrahmens in den Klassen 5 und 6 beschließen.
- 10) Nach Beschluss der Schulkonferenz können aus dem Bereich der Kernstunden bis zu zwei Stunden in den Bereich der Ergänzungsstunden verlagert werden; davon darf ein Fach bzw. Lernbereich mit höchstens einer Stunde betroffen sein. Das Fach Informatik ist von einer Stundenverlagerung ausgenommen. Die curricularen Standards sind zu wahren.